

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“ (M.A.)

an der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Empirische Mehrsprachigkeitsforschung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

1. Das Profil und die Inhalte des Studiengangs müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten (z. B. im Diploma Supplement) präziser dargestellt werden. Dabei muss insbesondere klarer werden, wie der Studiengang in Bezug auf Mehrsprachigkeit und Empirie verortet ist.
2. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Ruhr-Universität Bochum und der Technischen Universität Dortmund muss unterschrieben werden.
3. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Weitere Kooperationen, insbesondere im Hinblick auf weitere Sprachangebote, zum Beispiel mit dem Landesspracheninstitut der Ruhr-Universität Bochum sollten angeregt werden.
2. Bei steigenden Studierendenzahlen sollten mehr studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“ (M.A.)

an der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 23./24.01.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Raphael Berthele

Universität Freiburg (Schweiz),
Institut für Mehrsprachigkeit

Prof. Dr. Tanja Kupisch

Universität Konstanz,
Fachbereich Sprachwissenschaft

Günter Neuhaus

Institutsleiter, Goethe-Institut Düsseldorf
(Vertreter der Berufspraxis)

Katharina Sonja Zimmermann

Studentin der Universität Wuppertal
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Alexandre Wipf, Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 23./24.01.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden beider Kooperationspartner.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Ruhr-Universität Bochum bietet ein breites Fächerspektrum von den Natur- über die Ingenieurs- bis hin zu den Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und der Medizin an. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung verfügte sie über 20 Fakultäten mit ca. 42.000 Studierenden in über 190 Studiengängen. Die Technische Universität Dortmund hat 16 Fakultäten mit 34.600 Studierenden. Das Lehrangebot umfasst rund 80 Studiengänge in den Wissenschaftsgebieten „Ingenieurwissenschaften und Informatik“, „Naturwissenschaften“ und „Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften“. Die Einrichtung des Studiengangs wird durch extern eingeworbene Projektmittel unterstützt.

Der Studiengang „Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“ ist an der Technischen Universität Dortmund an die Fakultät für Kulturwissenschaften angegliedert. Daran beteiligt sind das Institut für Anglistik und Amerikanistik und das Seminar für deutsche Sprache und Literatur. Innerhalb der Ruhr-Universität Bochum ist der Studiengang an der Fakultät für Philologie angesiedelt; das Seminar für Slavistik/Lotman-Institut für russische Kultur, das Romanische Seminar sowie der Arbeitsbereich Sprachbildung und Mehrsprachigkeit des Germanistischen Instituts sind am Studiengang beteiligt.

2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“ ist als konsekutiver und im Profil forschungsorientierter Studiengang konzipiert mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und

einem Umfang von 120 Leistungspunkten. Von den beiden beteiligten Universitäten gemeinsam verliehen werden soll der Abschlussgrad „Master of Arts“.

Die Studierenden sollen während des Studiums weitreichende Kenntnisse in der linguistischen Mehrsprachigkeitsforschung und ein vertieftes Verständnis für zentrale mehrsprachigkeitsbezogene Zusammenhänge erlangen und sollen so auf eine berufliche Tätigkeit in der Mehrsprachigkeitsforschung vorbereitet werden. Dafür sollen die Studierenden mit den Theorien der empirischen Mehrsprachigkeitsforschung vertraut gemacht werden und das erworbene Wissen zur Identifikation und Begründung von relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen sowie zur Generierung von empirischer Evidenz einsetzen können.

Den Studierenden sollen dazu kommunikative Kompetenzen sowie Forschungs- und Methodenkompetenzen vermittelt werden. Wert wird nach Darstellung im Antrag auf das Vermitteln des wissenschaftlichen Schreibens gelegt. Erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sollen in der Praxis umgesetzt werden: innerhalb eines verpflichtenden Forschungspraktikums oder bei der eigenständigen Durchführung einer empirischen Untersuchung im Rahmen der Masterarbeit.

Die Technische Universität Dortmund und die Ruhr-Universität Bochum sind gemeinsam Träger des Studiengangs. Ein Kooperationsvertrag ist dem Antrag als Entwurf beigelegt.

Jeweils zum Wintersemester können 20 Studierende mit einem Abschluss in einem philologischen Fach (Anglistik, Germanistik, Niederlandistik, Romanistik, Slavistik, Skandinavistik) oder einem Abschluss in Allgemeiner Sprachwissenschaft, Sprachlehrforschung, Übersetzungswissenschaften, Psychologie oder Soziologie in einem Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten mit der Mindestnote von 2,3 zugelassen werden. BewerberInnen müssen Kenntnisse im Bereich der Linguistik im Umfang von 15 Leistungspunkten nachweisen können sowie neben Deutsch über Englischkenntnisse (auf dem Niveau B2 gemäß Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)) und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (mindestens auf dem Niveau B1 nach GER) verfügen.

Beide Universitäten verfügen über Konzepte zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit, die in dem Studiengang Anwendung finden sollen.

Bewertung

Der Studiengang hat zum Ziel, Fachleute auszubilden, die in der Lage sind, mehrsprachige Situationen zu analysieren und zu erforschen. Dabei wird besonders starkes Gewicht auf die linguistische Erforschung gelegt (etwa im Gegensatz zu einer eher sprachsoziologischen oder erziehungswissenschaftlichen Herangehensweise). Die im Namen des Studiengangs verwendeten Begriffe „empirisch“ und „Mehrsprachigkeit“ sind nicht für alle Akteure innerhalb und außerhalb des akademischen Feldes aus sich selbst heraus klar. Da sie aber ganz wesentlich das Profil des Programms definieren, war es den GutachterInnen wichtig, zu klären, was genau mit diesen Begriffen gemeint ist.

Nach Lektüre der beschreibenden Dokumente sowie nach der klärenden Diskussion mit den Verantwortlichen wird deutlich, dass sich der Begriff Empirie sowohl auf qualitative und quantitative Ansätze als auch auf Kombinationen der beiden bezieht. Diese Auffassung ist zeitgemäß und begrüßenswert, sie ist auch keineswegs nur auf die empirische Sprachwissenschaft begrenzt, sondern gehört zu einem überfachlichen Diskurs in den empirischen Sozialwissenschaften. Während die Lektüre der Dokumente bisweilen den Eindruck entstehen ließ, dass die Verantwortlichen eine von der Gutachtergruppe als problematisch eingeschätzte, separate Disziplin „Mehrsprachigkeitsforschung“ mit eigenen Theorien und Methoden meinen oder deren Kreation anstreben, wurde dieser Eindruck in der Diskussion nicht bestätigt. Es wäre also klarer, wenn die beschreibenden Dokumente den überfachlichen Bezug zu Nachbardisziplinen, gerade im Methodenbereich, deutlicher ansprechen würden.

Aus den Dokumenten (etwa dem Modulhandbuch, siehe Kommentare zum Curriculum unten) wurde nicht ganz klar, ob der Studiengang die erforderlichen Kenntnisse auch tatsächlich vermittelt. Die Diskussion zeigte dann jedoch, dass dies in überzeugender Weise der Fall ist.

Die Studiengangverantwortlichen gehen außerdem von einer weiten Definition der Mehrsprachigkeit aus, d. h. es geht um die regelmäßige, alltägliche Verwendung von zwei oder mehr Sprachen. Im Zentrum der Unterrichtseinheiten steht, gemäß dem linguistischen Fokus des Programms, die wissenschaftliche Erforschung von kompetenz- und performanzbezogenen Prozessen und Manifestationen des Beherrschens und Gebrauchens von zwei oder mehr Sprachen (etwa im Sinne von Sprachkontaktphänomenen oder psycholinguistischen sprachübergreifenden Effekten).

Der genaue Fokus des Studienprogramms wurde der Gutachtergruppe erst in den Gesprächen anlässlich der Begehung klar. Da es eine Vielzahl von anderen, z. T. sogar widersprüchlichen Auffassungen des Begriffs Mehrsprachigkeit gibt, und da auch die Auffassungen und Haltungen gegenüber qualitativen und quantitativen Methoden und ihren Kombinationen immer Gegenstand von Fachdebatten sind, wäre es aus Sicht der GutachterInnen sinnvoll und wichtig, das genaue Profil und damit aus GutachterInnensicht durchaus auch die Stärke des angebotenen Programms expliziter zu machen: Das Profil und die Inhalte des Studiengangs müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten präziser dargestellt werden. Dabei muss insbesondere klarer werden, wie der Studiengang in Bezug auf Mehrsprachigkeit und Empirie verortet ist (**Monitum 1**).

Es wäre in diesem Zusammenhang unter Umständen hilfreich, im beschreibenden Material konkrete Beispiele dafür zu geben, was die Studierenden am Schluss des Programms gelernt haben sollten, und wozu sie durch das Gelernte befähigt sind. Also z. B. könnte man typische Beispiele von (Forschungs-)Aktivitäten beschreiben, die vom Curriculum abgedeckt werden.

Der Studiengang hat klar die Ambition, gesellschaftliches Engagement zu fördern: Aus linguistischer Perspektive soll ein Beitrag zu gesellschaftlichen Fragen rund um Mehrsprachigkeit geleistet werden. Die AbsolventInnen des Programms sollen fähig sein, in einen kritischen Dialog zu treten mit anderen Akteuren in der Sprachenpolitik im weitesten Sinne, die eben sehr oft wenig oder gar keine sprachwissenschaftlichen Grundlagen haben.

Die Zulassung ist klar geregelt und – Publikation der Prüfungsordnung vorausgesetzt (vgl. Monitum 4, Kapitel II.4) – transparent dokumentiert. Die GutachterInnen können die angesetzten Selektionskriterien gut nachvollziehen. Die institutionellen Vorkehrungen zur Chancengleichheit der beiden involvierten Hochschulen gelten auch für dieses Studienprogramm, was aus Sicht der GutachterInnen als ausreichend bewertet wird.

Aus den Gesprächen und Dokumenten wurde klar, dass beide Hochschulen ein großes Interesse an diesem spezialisierten Programm haben. Die VertreterInnen der Fakultäts- und Hochschulleitungen konnten glaubwürdig machen, dass beide Institutionen sehr engagiert am gleichen Strang ziehen. Die Absprachen zwischen den Partnern deckt auch wichtige praktische Überlegungen ab, so wird etwa das Pendeln zwischen den beiden Standorten auf maximal einen Pendelvorgang pro Tag beschränkt. Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit ist unterschriftsreif; sie muss formell aber noch unterschrieben werden (**Monitum 2**).

3. Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“ ist modular aufgebaut. Es sollen in den vier Semestern Regelstudienzeit insgesamt neun Module besucht werden. Diese haben zu meist einen Umfang von zehn bis 14 Leistungspunkten. Davon weicht lediglich das Modul der Masterarbeit mit 30 Leistungspunkten ab. Die Standorte der Modulverantwortlichen und damit auch der jeweiligen Schwerpunkte geben vor, an welchem Ort bestimmte Module und Veranstaltungen stattfinden sollen.

Im ersten Semester sollen die Studierenden das Modul „Gegenstände und Theorien der Mehrsprachigkeitsforschung“ (Modul 1) sowie das Modul „Methodische Grundlagen der Mehrsprachigkeitsforschung“ (Modul 2) absolvieren. Ebenso soll die erste Veranstaltung des Moduls „Profil-Sprache“ (Modul 3) belegt werden. Die zweite Veranstaltung des Moduls „Profil-Sprache“ soll im zweiten Semester besucht werden, wie auch die erste Veranstaltung des Moduls „Profil-Linguistik“ (Modul 4), ferner die erste Veranstaltung des Moduls „Vertiefte Beschäftigung mit Fragen und Methoden der Mehrsprachigkeitsforschung“ (Modul 5). Ebenfalls im zweiten Semester soll das Modul „Schreiben und Präsentieren im wissenschaftlichen Diskurs der Mehrsprachigkeitsforschung“ (Modul 6) belegt werden sowie eine Veranstaltung im „Wahlpflichtbereich“ (Modul 8), wobei aus Statistik, computergestützter Statistik oder weiterführenden Methoden der Sozialforschung gewählt werden soll. Laut Angaben im Antrag ist der Ausbau des Wahlangebots geplant. Neben der jeweils zweiten Veranstaltung der angefangenen Module aus dem zweiten Semester soll das „Praktikum“ (Modul 7) im dritten Semester bzw. in dessen vorlesungsfreier Zeit absolviert werden. Laut Antrag sieht das Praktikum einen E-Learning-Begleitkurs vor. Es besteht die Möglichkeit, das Praktikum für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen. Das vierte Semester soll zum Abfassen der Masterarbeit mit Kolloquium im Modul 9 dienen.

Als Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Sprachkurse und Praktika sowie E-Learning angedacht. Mögliche Prüfungsformen sollen sein: Portfolio, Entwicklung eines Forschungsdesigns, Klausuren, Hausarbeiten, Exposé, und Praktikumsbericht.

Bewertung

Der Masterstudiengang baut auf den Kompetenzen auf, die während des Bachelorstudiums (in der Regel ein Bachelorstudium in einer der beteiligten Philologien) erworben wurden. Diese sollen im Masterstudium vertieft bzw. mit Hinblick auf Dimensionen der Mehrsprachigkeitsforschung sowie Methoden in der Mehrsprachigkeitsforschung erweitert werden, wobei ein linguistisch-methodisches Profil im Vordergrund steht. Die Studierenden kommen aus unterschiedlichen Philologien und bringen deshalb unterschiedliche Grundlagen mit, wobei alle Studierenden Kenntnisse im Bereich der Linguistik im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten vorweisen müssen (Zulassungsvoraussetzung). Die Heterogenität der Studierenden wird als Chance gesehen, denn das Curriculum sieht vor, die Studierenden von Beginn an zum selbständigen Forschen anzuleiten und bei der individuellen Profilbildung zu unterstützen. Hierbei sollen die Studierenden mit realen Daten arbeiten und eine methodische Breite mit quantitativen und qualitativen Methoden erlangen. Die Lehrenden selbst können durch ihre unterschiedlichen Profile ein breites Spektrum an Methoden und linguistischen Ausrichtungen anbieten, von Varietätenlinguistik über Zweitspracherwerb im klassischen Sinne bis hin zu herkunftsbedingten Mehrsprachigkeitsforschung. Die komplementären Kompetenzen der Lehrenden sind bei der angestrebten individuellen Profilbildung von Vorteil. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Studierenden durch das beteiligte Lehrpersonal gefördert und unterstützt werden.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Lehr- und Lernformen sind angemessen. Das Curriculum beinhaltet die Vermittlung von Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen und zeichnet sich u. a. durch eine angemessene Kombination fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen aus. Modul 1, 2 und 5 schärfen das fachliche, auf die Mehrsprachigkeit ausgerichtete Forschungsprofil, wobei – wie schon erwähnt – besonders viel Wert auf methodische Aspekte gelegt wird. In Modul 3 erlangen die Studierenden sprachliche Kompetenzen, die für das Formulieren individueller empirischer Fragen, für die Auswahl geeigneter Methoden und beim Design eigener Experimente oder Studien von Vorteil sein werden. Das angebotene Sprachenspektrum spiegelt die Sprachen der beteiligten Philologien wider, ist jedoch erweiterbar.

Konkret empfehlen die GutachterInnen, dass Kooperationen im Hinblick auf weitere Sprachangebote, zum Beispiel mit dem Landesspracheninstitut der Ruhr-Universität Bochum, angeregt werden (**Monitum 3**).

Modul 4 stärkt und vertieft die spezifisch linguistischen Grundkenntnisse der Studierenden in ausgewählten Bereichen, die auch linguistische Kerngebiete (z. B. Phonologie, Morphologie) enthalten können, aber nicht müssten. Modul 6 (Schreiben und Präsentieren) fördert die generischen Kompetenzen der Studierenden. Im Wahlpflichtbereich haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Profil in Richtung der angrenzenden Wissenschaften (z. B. Soziologie, Psychologie oder Erziehungswissenschaften) zu verbreitern, wobei selbstverständlich nur ein Einblick gewonnen werden kann.

Insgesamt entspricht das Curriculum klar den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ festgelegten Anforderungen eines Masterprogramms. Eine Besonderheit ist die frühe Förderung zum selbstständigen Arbeiten an individuellen Forschungsprojekten, die sich an den individuellen Profilen (z. B. zuvor im Bachelorstudium studierte Philologie) und Interessen der Studierenden orientieren. Mit anderen Worten werden die Studierenden schon sehr früh im Studium dazu angeleitet, ihr Wissen zu vertiefen und praktisch anzuwenden, wobei sie ihren eigenen Interessenschwerpunkt innerhalb der Thematik der Mehrsprachigkeitsforschung wählen können.

In Modul 7 (in der Regel im dritten Semester) ist ein Praktikumssemester vorgesehen. Ziel dieses Semesters ist es, dass sich die Studierenden schon frühzeitig mit der Forschungspraxis vertraut machen und Einblicke in die Berufswelt gewinnen. Besonders positiv ist dabei die vorgesehene Betreuung durch ein E-learning-Seminar während dieses Praktikumssemesters. Das Praktikum kann, muss aber nicht im Ausland stattfinden. Die Modulverantwortlichen des Studiengangs haben sich bereits vorab um Zusagen für potenzielle Praktikumsplätze bemüht. Eine Beratung derjenigen Studierenden, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren möchten, ist gewährleistet.

Das Curriculum ist auf die Qualifikationsziele abgestimmt. Der Studienverlauf ist beschrieben und die Modulabfolge ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll. Die Modulhalte sind ausreichend dargestellt und die drei bislang eingeschriebenen Studierenden berichten, dass der Studiengang ihren Erwartungen entspricht.

Die GutachterInnen halten es dennoch für erforderlich, das Profil des Studiengangs in den Modulbeschreibungen und in anderen studiengangsrelevanten Dokumenten zu schärfen (vgl. Monitum 1, Kapitel II.2). Eine solche Profilierung sollte im Einklang mit einer Konkretisierung der Ziele stehen und unterstreichen, was die Alleinstellungsmerkmale und Besonderheiten des Studiengangs sind und wie sich dieser Studiengang von Masterstudiengängen um das Thema „Mehrsprachigkeit“ an anderen Universitäten unterscheidet sowie von den existierenden Masterstudiengängen in den beteiligten Philologien. Die Beschreibung sollte beispielsweise deutlich machen, welche Theorien, Prinzipien und Dimensionen der Mehrsprachigkeit thematisiert werden (z. B. individuelle Mehrsprachigkeit, gesellschaftliche Mehrsprachigkeit), welche linguistischen Themen in Modul 5 studiert werden können, welche Art von Methoden vermittelt werden. Eine exemplarische Darstellung ist ausreichend, um weiterhin Flexibilität zu gewährleisten.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind variabel und angemessen im Hinblick auf die zu vermittelnden Kompetenzen. In Modul 3 sind Teilprüfungen vorgesehen, was den GutachterInnen mit Hinblick auf die Inhalte (Sprachkurse) in jeder Hinsicht angemessen scheint.

4. Studierbarkeit

Der Studiengang wird von der Ruhr-Universität Bochum/Fakultät für Philologie und der Technischen Universität Dortmund/Fakultät Kulturwissenschaften gemeinsam durchgeführt werden. Die Lehre wird von beiden Universitäten sichergestellt. Die Modulverantwortlichkeiten sollen gleichmäßig auf VertreterInnen der Ruhr-Universität Bochum und der Technischen Universität Dortmund

verteilt werden und sollen den jeweiligen Schwerpunkten der in der Lehre beteiligten ProfessorInnen entsprechen. Eine gemeinsame Koordinierungs- und Qualitätskommission aus Lehrenden und Studierenden soll über die Organisation und die Weiterentwicklung des Studiengangs beraten.

Da die Lehrveranstaltungen an beiden Standorten stattfinden, soll den Studierenden die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen durch eine entsprechende Koordination der Veranstaltungstermine und -orte ermöglicht werden. Die Studierenden sollen sich nach eigener Wahl an einer der beiden Universitäten als ErsthörerIn einschreiben und sollen an der jeweils anderen Universität von Amts wegen als ZweithörerIn zum Studium zugelassen werden.

Im ersten Jahr des Studiengangs soll eine Koordinatorenstelle bereitstehen, die laut Antrag als zentrale Ansprechpartnerin für die Studierenden verfügbar ist und den Studienablauf koordiniert. In der Phase der Studienorientierung soll zusätzlich zu den allgemeinen Einführungsveranstaltungen der beiden Universitäten eine gemeinsame Einführungsveranstaltung durch VertreterInnen beider Universitäten abgehalten werden. Ein verpflichtendes Beratungsgespräch soll mit jeder Person vor Aufnahme des Studiums stattfinden.

Beide Universitäten besitzen Beratungs- und Betreuungsangebote bzgl. psychologischer, körperlich einschränkender, krankheitsbedingter oder Vereinbarkeit von Studium und Familie betreffender Fragen. Ferner sind eine allgemeine Studienberatung sowie eine Fachstudienstudienberatung an beiden Standorten vorhanden bzw. durch die beteiligten Institute vorgesehen. Gleichfalls sind Beratungsangebote zu Auslandsaufenthalten vorhanden.

Der Studiengang sieht laut Angaben im Antrag eine Arbeitsbelastung von ca. 30 Leistungspunkten pro Semester vor. Ein Leistungspunkt soll laut Prüfungsordnung 30 Stunden Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen. Als Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Sprachkurse und Praktika sowie E-Learning angedacht. Praxisanteile werden kreditiert. Die Masterarbeit soll laut Prüfungsordnung mit 23 Leistungspunkten kreditiert werden.

Die Prüfungsverwaltung für den gemeinsamen Studiengang soll an der Technischen Universität Dortmund erfolgen; ein gemeinsamer Prüfungsausschuss soll gebildet werden. Die Vergabe des Grades und der Zeugnisse soll durch beide Universitäten geschehen.

Mögliche Prüfungsformen sollen sein: Portfolio, Entwicklung eines Forschungsdesign, Klausuren, Hausarbeiten, Exposé, und Praktikumsbericht. Die Umfänge der schriftlichen Modulabschlussarbeiten sind im Modulhandbuch dokumentiert. In der Regel soll eine Prüfung pro Modul stattfinden.

Die gemeinsame Prüfungsordnung für den Masterstudiengang wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung von beiden beteiligten Universitäten einer Rechtsprüfung unterzogen und muss noch veröffentlicht werden. Diese enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich (§ 9 (13)) sowie zur Anrechnung hochschulischer Leistungen und zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen (§ 14).

Die Dokumente wie die Prüfungsordnung, der idealtypische Studienverlaufsplan sowie das Modulhandbuch einschließlich der Leistungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten sollen jeweils in den aktuellen Versionen auf der zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Aufbau befindlichen studiengegangseigenen Internetpräsenz sowie den Internetseiten der beteiligten Universitäten veröffentlicht werden.

Bewertung

Bezugnehmend auf die der Gutachtergruppe vorliegenden Unterlagen sowie auf die Hochschulbegehung ist bezüglich der Studierbarkeit des Masterstudiengangs „Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“ zu sagen, dass diese einen stringenten Eindruck macht. Anwesend waren am Tag der Hochschulbegehung die drei Studierenden, welche derzeit in den Studiengang eingeschrieben sind.

Die Verantwortlichkeit für den Studiengang ist klar unter den vier Fachleiterinnen geregelt. Die Module des Studiengangs sind inhaltlich sowie organisatorisch klar aufeinander abgestimmt. Darüber hinaus findet sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen eine Empfehlung, in welchem Fachsemester welche Module zu belegen sind. Hinsichtlich dessen sind die Modulbeschreibungen transparent und es ist verständlich dargelegt, welche Ziele das jeweilige Modul hat bzw. welche Kompetenzen von den Studierenden erworben werden sollen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die den Studierenden daraus erwuchsen, dass die Modulhandbücher beim Studienstart noch nicht veröffentlicht worden waren, wurden jedoch Übersichten ausgeteilt und in Einführungsveranstaltungen Detailinformationen gegeben, so dass von studentischer Seite her ein guter Informationsfluss sowie eine gute Betreuung bejaht werden. Zudem haben die Studierenden stets eine Möglichkeit zur Beratung bei der Koordinatorin des Studiengangs. Auch die Webseite des Studiengangs wird in dieser Hinsicht als Hilfe empfunden. Fachübergreifende Betreuungsangebote werden sowohl von der Ruhr-Universität Bochum als auch von der Technischen Universität Dortmund angeboten. Seitens der Studienkoordinatorin steht den Studierenden insgesamt eine Ansprechpartnerin mit Rat und Tat zur Seite.

Es handelt sich um einen Studiengang, in welchem insgesamt 120 Leistungspunkte in vier Semestern erarbeitet werden sollen. Dies entspricht einem Workload von 900 Stunden im Semester. Zwar handelt es sich bei manchen Modulen um Module mit einer relativ hohen Anzahl an Leistungspunkten, was in einem Masterstudium aber durchaus angemessen ist. Nach dem exemplarischen Studienplan wird der Workload von 900 Stunden in einem Semester nicht überschritten, so dass hinsichtlich des Workloads pro Semester keinerlei Bedenken bestehen.

Das Modul 7 des Studiengangs, „Praktikum“, mit einem Workload von 420 Stunden sieht neben Selbststudium und einem Begleitseminar eine Vollzeitbeschäftigung von 4,5 Wochen oder eine Teilzeitbeschäftigung von 9 Wochen vor. Das Modul wird mit 14 Leistungspunkten kreditiert. Zudem ist als sehr positiv hervorzuheben, dass mit möglichen Institutionen, an welchen ein Praktikum absolviert werden kann, bereits von Seite der Hochschulen Kontakte geknüpft worden sind, um so ein gewisses Kontingent an Praktikumsplätzen für die Studierenden zu sichern.

In § 5 und § 14 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“ ist die Möglichkeit der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie der Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Die Prüfungsdichte ist in allen Hinsichten angemessen. Die Art der Prüfungen variiert, wobei als positiv hervorzuheben ist, dass Modul 6 „Schreiben und Präsentieren im wissenschaftlichen Diskurs der Mehrsprachigkeitsforschung“ als Modulabschlussprüfung ein Exposé vorgesehen ist, welches auf ein Exposé für eine Dissertation vorbereitet.

Laut § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung wird derzeit juristisch geprüft und muss noch veröffentlicht werden (**Monitum 4**).

Der Hochschulwechsel, der laut den Verantwortlichen für den vorliegenden Studiengang höchstens einmal am Tag erfolgen soll, ist derzeit noch kein Thema, da bis Donnerstag das Studium an der Ruhr-Universität Bochum stattfindet und sich der Freitagmorgen an der Technischen Universität Dortmund abspielt. Zudem sind den Studierenden die Ziele der Lehrveranstaltungen klar.

Mithin ist von einer Studierbarkeit des Masterstudiengangs „Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“ auszugehen.

5. Berufsfeldorientierung

Die antragsstellenden Universitäten sehen in der praxisnahen Ausrichtung des Masterstudiengangs „Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“ sowohl eine Vorbereitung der AbsolventInnen auf eine klassische Universitätslaufbahn als auch auf eine außerhochschulische Tätigkeit z. B. in Forschungseinrichtungen. AbsolventInnen sollen für Tätigkeiten qualifiziert werden, die eine hohe Expertise im theoretisch-methodischen Bereich der Sprachwissenschaft sowie im Bereich der Mehrsprachigkeitsforschung erfordern, wie beispielsweise in Testinstituten, Stiftungen oder klinischen Einrichtungen. Besonders soll das verpflichtende Forschungspraktikum den Studierenden die Möglichkeit bieten, während des Studiums Einblicke in ein mögliches Berufsfeld zu erhalten. Zudem sollen AbsolventInnen auch die Möglichkeit einer Berufstätigkeit in diversen gesellschaftlichen Einrichtungen, Integrationsstellen sowie Bildungseinrichtungen durch die Qualifizierung des Studiengangs erhalten.

Bewertung

Die Studierenden des Studiengangs „Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“ werden sicherlich nach Abschluss des Studiengangs eine qualifizierte Tätigkeit aufnehmen können. Dazu tragen die klare Strukturierung des Studiengangs mit einem Forschungspraktikum im dritten Semester und die nachhaltige Ausbildung im wissenschaftlichen Schreiben entscheidend bei. Geschult werden sollen auch Präsentations- und Kommunikationskompetenzen – im heutigen Berufsleben unerlässliche Fertigkeiten.

Sehr positiv zu bewerten ist die Kooperation der beiden Hochschulen – der Ruhr-Universität Bochum und der Technischen Universität Dortmund –, da hiermit ein sehr breit gefächertes Studienangebot insbesondere im Wahlpflichtbereich von den Studierenden genutzt werden kann. Auch die Überlegungen, mit weiteren Hochschulen und Instituten in der Region zu kooperieren, werden ausdrücklich begrüßt.

Das Forschungspraktikum soll den Studierenden schon während des Studiums die Möglichkeit bieten, Einblicke in zukünftige Arbeitsfelder zu erhalten. Bei der Vermittlung der Praktika sollen auch die vielfältigen Kontakte und Partnerschaften der beiden Hochschulen im Ausland genutzt werden – das ist ein konsequenter Ansatz in einer globalisierten (akademischen) Welt. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden konsequenterweise anerkannt.

Mit Blick auf die zukünftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist es als sehr sinnvoll zu bewerten, dass alle Studierenden vor Aufnahme des Studiums zu einem obligatorischen Beratungsgespräch mit den hauptamtlich Lehrenden eingeladen werden. Hier zeigt sich ein hohes Engagement der Lehrenden für die Studierenden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es kein Problem, wenn es kein bestimmtes Berufsfeld gibt, sondern die Studierenden ihren Weg finden müssen.

Das Beratungsangebot für die Studierenden zeichnet sich außerdem durch eine sehr gute personelle Ausstattung aus, wobei – was nicht selbstverständlich ist – eine hohe Kontinuität sowohl personell als auch zeitlich gewährleistet ist.

Während des Studiums sollten Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER erworben werden. Dies ist sicherlich von großem Vorteil, wird eine wissenschaftliche Karriere angestrebt. Alternativ könnten auch Kenntnisse einer anderen Fremd-/ Zweitsprache auf dem Niveau C1 anerkannt werden.

Weiterhin ist es wünschenswert, Arbeitsfelder berufsfeldbezogen innerhalb des Studiengangs vorzustellen. Dazu könnten PraktikerInnen (LeiterInnen/MitarbeiterInnen von Behörden, Volkshochschulen, Forschungseinrichtungen, Testinstituten usw.) in loser Folge zu kleineren Vorträgen und Veranstaltungen eingeladen werden.

Aktuelle Bewerbungsverfahren (z. B. EU-Ausschreibungen) sollten während des Studiums thematisiert werden. Dies wird zumindest teilweise durch zentrale Einrichtungen der Hochschulen gewährleistet.

Begrüßenswert erscheint, auch mit Blick auf die gesellschaftliche Relevanz des Studiengangs, eine Einführung in das Arbeits- und Sozialrecht und hier insbesondere in die Rahmenbedingungen, die sich aus der Projektarbeit (nicht festangestellt oder auf der Basis von Werkverträgen) ergeben. Auch dies wird durch zentrale Einrichtungen der Hochschulen gewährleistet. In den studienbegleitenden Beratungsgesprächen sollten die Themen bzw. die zentralen Angebote aber nach Möglichkeit angesprochen werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Von der Ruhr-Universität Bochum sind fünf Professuren in die Lehre des Studiengangs eingebunden sowie eine Juniorprofessur und eine Studienrätin im Hochschuldienst. Zwei dieser Stellen sollen in der Akkreditierungslaufzeit auslaufen. Von der Technischen Universität Dortmund sind sechs Professuren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, ein Post-Doc Mitarbeiter sowie ein Akademischer Rat an der Lehre im Studiengang beteiligt. Zwei weitere ProfessorInnenstellen sollen noch besetzt werden. Lehrende unterrichten im Studiengang mit einem Deputat im Umfang von zwei bis sechs SWS und sind jeweils mindestens in einen weiteren Studiengang involviert. Für den Wahlpflichtbereich bestehen Kooperationen mit weiteren Fakultäten der Technischen Universität Dortmund; das Angebot soll laut Antrag ausgebaut werden. Beide Universitäten bieten nach eigenen Angaben im Zuge der Personalqualifizierung Weiterbildungs- und Trainingsangebote für alle Lehrenden an.

Darüber hinaus wurde laut Antrag eine Koordinatorenstelle eingerichtet, die zunächst über Drittmittel finanziert wird; die Finanzierung soll in Zukunft von den beteiligten Fachgebieten und kooperierenden Einrichtungen allein getragen werden.

Im Falle eines Endes der Kooperation sollen laut Kooperationsvereinbarung keine neuen Studierenden in den Studiengang aufgenommen werden; bereits eingeschriebene Studierende sollen den Studiengang ordnungsgemäß beenden können.

Der Studiengang kann auf die Räumlichkeiten der beteiligten Institute zurückgreifen. Ferner verfügen beide Universitätsstandorte über Einzel-, Gruppen-, und PC-Arbeitsplätze mit forschungsrelevanter Software sowie Zugänge zu Datenbanken und den Literaturbeständen im Rahmen der zentralen und dezentralen Universitätsbibliotheken.

Bewertung

Die Ressourcen, die im Studiengang eingesetzt werden, setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den von den involvierten Departementen/Instituten bereits eingeplanten Stellen und den mit diesen Stellen verknüpften Aktivitäten und Mitteln. Sprachforschung ist insgesamt keine Forschung, die enorme Sachmittel voraussetzt. Die bereits vorhandenen Sachmittel (Unterrichtsräume, Büros, Bibliotheken, IT-Infrastruktur, Korpuszugang, psycholinguistische Apparaturen und Software) sind der Art der Forschungsaktivitäten angemessen.

Die Studiengangkoordinatorin wird (im Moment) aus spezifisch für die Implementierung (erstes Jahr) des Studiengangs bereitgestellten Drittmitteln finanziert. Diese Funktion wird anschließend von Hausmitteln der Ruhr-Universität Bochum übernommen. Drei Unterrichtseinheiten sind exklusiv für den Studiengang vorgesehen (alle in der Verantwortung einer Professorin), alle anderen Unterrichtseinheiten sind polyvalent, d. h. sie figurieren auch in anderen Studienprogrammen der beiden Institutionen. Die Anzahl der involvierten Personen, vor allem auch wenn man die den ProfessorInnen zugewiesenen Mittelbaustellen mitzählt, die ebenfalls potenziell eine Rolle spielen können, ist sicherlich groß genug, um ein vielfältiges Programm zusammenzustellen. Diese Vielfalt ist

zweifelloso ein Potenzial, sie ist aber auch ein potenzielles Problem: Gerade wenn es darum geht, dem Studiengang eine eigene „Gestalt“, ein klares Profil zu geben, dann wäre es langfristig wichtig, dass mehr Unterrichtseinheiten exklusiv für die in diesem Programm eingeschriebenen Studierenden angeboten werden. So wird deutlich, inwiefern sich, wer ein Studium in diesem Programm absolviert, spezifisch für Mehrsprachigkeitsforschung qualifiziert. Da das Schlagwort Mehrsprachigkeit heute selbstdeklarativ in vielen universitären Departementen zur „Kernkompetenz“ erklärt wird, ist es wichtig, dem Studiengang so rasch wie möglich ein genuines, deutlich von einem Studium anderer linguistischer Programme unterscheidbares Profil zu geben (vgl. Monitum 1, Kapitel II.2). Dies bedingt, dass sich eine ausreichende Zahl von Studierenden für das Programm einschreibt. Bei steigenden Studierendenzahlen sollten mehr studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen angeboten werden (**Monitum 5**).

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung der beiden Hochschulen erfüllen die Erwartungen der Gutachtergruppe und entsprechen den Standards.

7. Qualitätssicherung

Zusätzlich zu den einzelnen jeweiligen Qualitätssicherungsmaßnahmen der beiden Universitäten soll der Masterstudiengang laut Antrag kooperierend evaluiert werden. Der Masterstudiengang soll eine jährliche Evaluation erfahren, um frühzeitig änderungswürdige Aspekte in Erfahrung zu bringen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Persönliche und informelle Feedbackgespräche mit Studierenden sollen zur Qualitätssicherung beitragen. Eine Alumni-Liste soll gepflegt werden. Die beiden Fakultäten stellen sich dazu laut Kooperationsvertrag unter Beachtung des Datenschutzes die notwendigen Daten und fakultätsinternen Evaluationsergebnisse, z. B. aggregierte Daten der studentischen Veranstaltungskritik, der Absolventenstudie, die Anzahl der abgelegten Prüfungen sowie der Prüfungsergebnisse, bereit. Laut Kooperationsvertrag ist des Weiteren die Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungs- und Qualitätskommission mit beratender Funktion geplant.

Die Ruhr-Universität Bochum hat eine Universitätskommission für Lehre, die nach eigenen Angaben eine zentrale Rolle in den Prozessen der Qualitätssicherung einnimmt. Die Evaluationsordnung der Universität regelt die Verfahren: Lehrberichte (alle zwei Jahre), eine sogenannte große Evaluation der Fakultät (alle fünf bis acht Jahre), eine studentische Veranstaltungsbewertung für alle Lehrveranstaltungen, einen Studierendenmonitor und eine Absolventenstudie.

An der Technischen Universität Dortmund sind ebenfalls verschiedene Maßnahmen zur Sicherung der Qualität etabliert: verpflichtende Lehrevaluationen, Befragungen bei Studieneingang, Absolventenstudien, ein zentrales sowie fakultätseigenes Beschwerdemanagement zur Unterstützung der Studierenden bei Problemlagen. Ein Studienverlaufsmonitoring wird zudem erarbeitet. Eine Universitätskommission für Studium und Lehre wurde laut Antrag für die Qualitätssicherung etabliert und arbeitet mit der Abteilung für Strategie und Qualitätsmanagement zusammen.

Bewertung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind überzeugend. Sie umfassen die jährliche Evaluation, informelle Gespräche mit den Studierenden und eine Alumni-Liste sowie Lehrberichte mit Hinblick auf den Studiengang. Darüber hinaus gewährleisten die beiden beteiligten Universitäten Veranstaltungsevaluationen, die Evaluation der Fakultäten sowie und die Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement. Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung sind ebenfalls vorgesehen.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Das Profil und die Inhalte des Studiengangs müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten präziser dargestellt werden. Dabei muss insbesondere klarer werden, wie der Studiengang in Bezug auf Mehrsprachigkeit und Empirie verortet ist.
2. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Ruhr-Universität Bochum und der Technischen Universität Dortmund muss unterschrieben werden.
3. Weitere Kooperationen, insbesondere im Hinblick auf weitere Sprachangebote, zum Beispiel mit dem Landesspracheninstitut der Ruhr-Universität Bochum sollten angeregt werden.
4. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
5. Bei steigenden Studierendenzahlen sollten mehr studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen angeboten werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterien 2.6 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und

formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Ruhr-Universität Bochum und der Technischen Universität Dortmund muss unterschrieben werden.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Profil und die Inhalte des Studiengangs müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten präziser dargestellt werden. Dabei muss insbesondere klarer werden, wie der Studiengang in Bezug auf Mehrsprachigkeit und Empirie verortet ist.
- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Weitere Kooperationen, insbesondere im Hinblick auf weitere Sprachangebote, zum Beispiel mit dem Landesspracheninstitut der Ruhr-Universität Bochum sollten angeregt werden.
- Bei steigenden Studierendenzahlen sollten mehr studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“** an der **Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.